

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses Miltenberg über die Sitzung des Bauausschusses am 07.04.2021

TOP 1 Verbesserung der Touristischen Radwegeroute entlang des Mains (Bereich Schwertfeger Tor bis Gemarkungsgrenze Kleinheubach); Information zu den geplanten Maßnahmen und Vorstellung des Leuchtkonzeptes; Beratung und Beschlussfassung

Das Vorhaben wurde anhand von Präsentationen erläutert. In der Diskussion wurden verschiedene Nachfragen bzw. Anregungen vorgetragen:

Ist das bedarfsgesteuerte Ein- und Ausschalten für die Leuchtmittel von Nachteil?

Hierzu wurde erläutert, dass dies bei Ausführung von LED-Leuchten nicht der Fall sei. Vielmehr verlängere das Dimmen die Lebensdauer der Leuchtmittel.

Die Einsparungen im Stromverbrauch werden positiv gesehen. Gibt es aber in der Anschaffung Mehrkosten ?

Hierzu wurde vorgetragen, dass die Mehrkosten für die Anschaffung der Leuchtköpfe in etwa 50% betragen. Die genauen Mehrkosten zeigen sich letztlich in der Ausschreibung und könnten auch niedriger ausfallen.

Wie verhält sich die geplante Beleuchtung im Hinblick auf den Insektenschutz ?

Hierzu wurde erklärt, dass durch die gewählte Lichtfarbe bzw. die bei LED-Leuchten exakt steuerbare Farbtemperatur die Attraktivität der Lampen für Insekten sehr stark gesenkt werde.

Verhalten sich die bedarfsgesteuerten Leuchtmittel bei Radfahrern und Fußgängern unterschiedlich ?

Hierzu wurde erläutert, dass die Beleuchtung sowohl für Radfahrer als auch für Fußgänger sehr gut zu steuern sei.

Wie wird die Ausleuchtung eines Rastplatzes erfolgen ?

Hierzu wurde erklärt, dass ein Rastplatz gut erkennbar sein sollte. Die Leuchten und deren Reaktionen können verbunden oder getrennt voneinander gesteuert werden. So könnte das Licht am Rastplatz beispielsweise auch auf Dauer brennen. Die Leuchten seien verschieden schaltbar und die Schaltung sei jederzeit änderbar.

Kann die Entscheidung geändert werden, wenn der Förderbescheid vorliegt ?

Hierzu wurde erklärt, dies sei möglich. Die Ausführung könne je nach Bescheidinhalt erfolgen. Mit einer Information der Förderstelle sei im September oder Oktober zu rechnen.

Ergeben sich durch den Einbau phosphoreszierender Steine Mehrkosten, z.B. beim Arbeitsaufwand, und erfolgt hierzu eine Förderung ?

Hierzu wurde ausgeführt, dass solche Steine nicht gefördert werden. Die Steine sind als Accessoire zu sehen und bedeuten nicht wirklich eine Investition. Es ergeben sich keine Zusatzkosten, die Steine werden beim Einbau eingestreut. Die Kosten werden aber mit der Firma noch genau bestimmt.

Der Ausschuss sah die Ausführung einer Beleuchtung als notwendig und sinnvoll an, auch im Hinblick auf die Sicherheit. Eine Fortführung der Akzentbeleuchtung bis zur Brücke, quasi als optische Verlängerung der Promenade bis zur Mud, wurde positiv gesehen. Der Favorit des Ausschusses bei den Alternativen für einen Rastplatz (Kastell, Platz an der schwarzen Schifffahrt, Mudmündung) war der Bereich an der Mudmündung.

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Die Beleuchtung des Radweges wird auf der Grundlage der diesem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation wie folgt festgelegt:

- Ausführung der Variante 2d mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m
- Akzentbeleuchtung an verschiedenen Stellen im Bereich bis zur alten Eisenbahnbrücke
- Anlage eines Rastplatzes an der Mudmündung
- Beleuchtung des Handlaufs der Brücke

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auf der Grundlage der vorgestellten Planung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zu stellen. Für diesen Antrag sind noch bestimmte Planungsleistungen, wie z.B. Kostenberechnung, zu erstellen. Eine Information des Bauausschusses wird erfolgen, sobald die Informationen des Fördergebers vorliegen.

TOP 2 Ausbau von-Hauck-Straße; Information über die Anliegerbeteiligung und zur weiteren Vorgehensweise; Beschlussfassung mit Festlegung des Straßenbelags

Der Ausbau der von-Hauck-Straße und die Ergebnisse der Anliegerbeteiligung wurden anhand einer Präsentation erläutert. In der Diskussion wurden verschiedene Nachfragen bzw. Anregungen vorgetragen:

Ist die Anordnung von nur einer Rinne, ggf. in der Straßenmitte, möglich, um den optischen Eindruck einer Trennung von Straße und Gehweg zu mindern ?

Hierzu wurde erläutert, dass eine Mittelrinne technische problematisch wäre. Bei einem ggf. erforderlichen Zugriff auf den mittig liegenden Kanal müsste die Rinne jeweils herausgeschnitten werden. Eine einseitige Rinne wäre aufgrund des Gefälles nur schwer anzupassen. Die Rinne sei aufgrund der Anordnung der Parkplätze 1 m von den Grundstücksgrenzen entfernt nicht auffällig sichtbar.

Aufgrund der Schrittgeschwindigkeit in einer verkehrsberuhigten Zone wäre die versetzte Anordnung der Parkplätze von Vorteil.

Hierzu wurde vorgetragen, dass auch aufgrund der Anregungen der Anlieger eine versetzte Anordnung der Parkplätze erfolgen werde. Geachtet werden müsse dabei auf die vorhandenen Einfahrten bzw. Carports etc.

Geplant ist eine Kennzeichnung mit Markierungsnägeln, da man damit im Vergleich zu einer Markierung durch andersfarbiges Pflaster flexibler sei, auch im Hinblick auf eventuelle spätere Änderungen.

Dürfen LKW weiterhin durch die von-Hauck-Straße fahren oder wird der Verkehr auf die Horstigstraße verlagert ?

Hierzu wurde erklärt, dass LKW weiterhin durch die von-Hauck-Straße fahren dürfen. Dies sei mit der Polizei und der städtischen Straßenverkehrsbehörde auch im Hinblick auf den verkehrsberuhigten Bereich abgestimmt. Die Straße wird weiterhin wohl hauptsächlich von Sattelzügen genutzt.

Welche Zeit wird der Ausbau in Anspruch nehmen ?

Hierzu wurde vorgetragen, dass mit einer Ausbaudauer von einem halben Jahr zu rechnen sei. Die Vorbereitung der Ausschreibung stehe kurz vor dem Abschluss. Erforderlich sei noch ein Grunderwerb von zwei Anliegern.

Insgesamt wurde der Ausbau sehr positiv beurteilt. Der Mehraufwand für die neuartige Pflasterung sei angemessen, da die Vorteile der Methode überwiegen. Die Anordnung einer verkehrsberuhigten Zone sei als Pilotprojekt in der Stadt zu begrüßen.

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Der Ausbau der von-Hauck-Straße erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten Planung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, als verkehrsberuhigter Bereich.

Die Anmerkungen der Anlieger werden umgesetzt:

- Im Bereich der Grundstückseinfassungen sollen die Parkflächen einen Mindestabstand von 1,0 m haben, um Kindern das Begehen entlang der Mauern zu ermöglichen.
- Versetztes Anordnen der Parkplätze wo dies möglich ist, um eine zusätzliche Verkehrsberuhigung zu erreichen.
- Die Parkplätze werden über Markierungsnägel abgegrenzt.
- Ausbau und Umsetzung als verkehrsberuhigter Bereich.

Der Straßenbelag erfolgt mit einem hochwertigen verschiebesicheren Pflaster mit EDPM-Fuge (Kunststoffuge) im Farbton Buntsandstein. Eine nochmalige schriftliche Information der Anlieger wird erfolgen.

TOP 3.1 Neubau Wohnhaus mit Stellplatz, Fl.Nr. 571/14 Gemarkung Breitendiel, Sude- tenstr. 7

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Dem Vorhaben sowie den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Klinge-Süd“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze Richtung Fl.Nr. 571/13 durch die Terrasse um ca. 1 m auf einer Länge von ca. 11,30 m
- Dacheindeckung anthrazit statt rot/rot-braun
- Fassadenfarbe weiß
- Anordnung des Stellplatzes teilweise auf einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche, auf der die Errichtung von Stellplätzen unzulässig ist
- Überschreitung der zulässigen Einfriedungshöhe von 1,80 m durch die Stützmauer zum Nachbargrundstück Fl.Nr. 571/13 mit ca. 3,60 m + Geländer mit ca. 0,90 m.
- Überschreitung Traufhöhe um ca. 50 cm.

TOP 3.2 Nutzungsänderung Arztpraxis zu Wohnnutzung, Fl.Nr. 1100 + 1095 Ge- markung Miltenberg, Bürgstädter Str. 15a

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3.3 Dachgeschossausbau, Fl.Nr. 3624/2 Gemarkung Miltenberg, Bergmühlweg 15+17

Beschluss

Ja 6 Nein 0

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3.4 Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 7900/74 Gemarkung Milten- berg, Maria-Hilf-Str. 37; Antrag auf isolierte Befreiung

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Der Errichtung einer Terrassenüberdachung sowie der Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Söhlig“ bezüglich der Anordnung außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

TOP 3.5 Errichtung eines Gartenhäuschens, Fl.Nr. 7900/27 Gemarkung Miltenberg, Ludwig-Frosch-Str. 5; Antrag auf isolierte Befreiung

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Der Erteilung einer isolierten Befreiung für das Gartenhaus als untergeordnete Nebenanlage mit Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

TOP 3.6 Wohnraumerweiterung bestehendes Wohnhaus mit Garagen, Fl.Nrn. 1548 und 1555 Gemarkung Miltenberg, Mäuerleinsweg 15

Beschluss

Ja 8 Nein 0

Dem Vorhaben zur Wohnraumerweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Garage, Fl.Nrn. 1548, 1555, 1556 Gemarkung Miltenberg kann das gemeindliche Einvernehmen durch den Bürgermeister ohne weitere Beteiligung des Bauausschusses erteilt werden, wenn der nach der mittlerweile unterzeichneten Vereinbarung zur Erschließung über den städtischen Weg Fl.Nr. 1740/2 Gemarkung Miltenberg erforderliche Nachweis der Haftpflichtversicherung durch den Antragsteller vorliegt.

TOP 3.7 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport, Fl.Nr. 1740/31 Gemarkung Milten- berg, Mäuerleinsweg 37; Information zum Freistellungsverfahren

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.8 Standort Schaukasten an der Mildenburg

Eingangs der Sitzung bat Bürgermeister Kahlert um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung, da der in der letzten Sitzung beschlossene Standort des Schaukastens an der Mildenburg geändert werden soll. Der Ausschuss war damit einstimmig einverstanden. Die Gründe für den neuen Standort wurden erläutert. Der ursprünglich gewählte Standort wäre aufgrund der dort vorhandenen Stele ungünstig.

Beschluss

Ja 6 Nein 2

Der Beschluss vom 22.03.21 zum Standort des Schaukastens an der Mildenburg wird geändert. Festgelegt wird anstelle des Bereiches rechts des Eingangstores ein Platz im Bereich des Münzautomaten.